



Adoptions- unterlagen Schweiz-



Merckblatt

Unterlagen zur Adoption

Adoptionsgesuch

Das Adoptionsgesuch sollte insbesondere enthalten:

- Personalien der Adoptierenden und des Adoptivkindes
- Zeitraum des Pflegeverhältnisses
- Klarer Wille, das Kind zu adoptieren
- Angabe, ob der Vorname des Adoptivkindes beibehalten oder geändert werden soll, bei Änderung mit Begründung (Entfällt bei Erwachsenenadoption)

Adoptierende (Pflegeeltern, Stiefelternteil)

- Ausweis über den registrierten Familienstand (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes) und - falls ausgestellt - Familienbüchlein;
- bei ausländischen Staatsangehörigen:
 - Geburtsurkunden (bei Stiefkindadoption auch des Ehepartners),
 - Heiratsurkunde, falls ausgestellt Familienbüchlein,
 - Pässe (in Kopie), Ausländerausweise (in Kopie)
- Urkunden oder Registerauszüge über allfällige Nachkommen, auch voreheliche oder aus früheren Ehen (entfällt, sofern dies lückenlos aus dem eingereichten Familienstandsausweis hervorgeht)
- Wohnsitzausweis/Wohnsitzbestätigung
- Strafregisterauszug
- Aktuelle ärztliches Zeugnis (entfällt bei Erwachsenenadoption)
- Aktueller Steuerausweis
- Aktueller Betreibungsregisterauszug

Adoptivkind

- Geburtsschein/Geburtsurkunde des Adoptivkindes (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Geburtsortes) (Original), und zusätzlich:
 - bei schweizerischen Staatsangehörigen: Personenstandsausweis (Original) (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
 - bei ausländischen Staatsangehörigen: eine entsprechende ausländische Geburtsurkunde, Pass (in Kopie), Ausländerausweis (in Kopie)
- Akten früherer Standesänderungen des Kindes wie Aufhebung des Kindesverhältnisses, Namensänderung, ausländische Adoption etc. (in Kopie)
- Bei Adoption Erwachsener gegebenenfalls zusätzlich: Familienschein und Familienbüchlein/Familienausweis der zu adoptierenden Person sowie Geburtsurkunden allfälliger Kinder
- Aktuelles ärztliches Zeugnis (entfällt bei Erwachsenenadoption)
- Wohnsitzbestätigung

Leibliche Eltern

- Familienschein/Familienausweis der leiblichen Eltern (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes) bei nicht ehelichen Kindern auch des Vaters
- Auszug betreffend die Zuteilung der elterlichen Sorge (falls nicht vorhanden, wird dieser von der KESB organisiert, da KESB für die Auszüge zuständig ist)
- Das Scheidungsurteil oder ein Auszug betreffend die Zuteilung der elterlichen Sorge bei Adoption eines Scheidungskindes (in Kopie)

Pflegeverhältnis

Attest über die Dauer des Aufenthalts des Kindes in der Pflegefamilie oder eine andere Bestätigung über das Pflegeverhältnis

Zustimmungen

- Zustimmungserklärung der leiblichen Eltern bzw. bei deren Fehlen, ein begründetes Gesuch um Absehen von der Zustimmung (entfällt bei Erwachsenenadoption)
- Zustimmung des urteilsfähigen Kindes zur Adoption sofern nicht schon im Gesuch enthalten
- Zustimmung des mehr als zwölfjährigen Kindes zur Vornamensänderung
- Zustimmung der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sofern die Vormundschaft/Beistandschaft nicht in den Bezirken Winterthur oder Andelfingen geführt wird
- Schriftliche Stellungnahme urteilsfähiger Nachkommen der Adoptiveltern
- Bei Erwachsenenadoption zudem: Schriftliche Stellungnahme des Ehegatten der zu Adoptierenden Person

Berichte

- Berichte, Entscheide und Unterlagen der Zentralbehörde Adoption, Amt für Jugend und Berufsberatung, Zentralbehörde Adoption, Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich, Telefon 043 259 96 60
- Bericht von Vormund/Vormundin bzw. Beistand/Beiständin
- Antrag auf Zustimmung zur Adoption sofern die Vormundschaft bzw. Beistandschaft in den Bezirken Winterthur oder Andelfingen geführt wird

Die Unterlagen sind, wo nicht anders vermerkt, im Original einzureichen.

Zivilstands- und Wohnsitzausweise müssen aktuell (nie älter als 6 Monate) sein.

Dokumente, welche nicht in deutscher, italienischer, französischer oder englischer Sprache verfasst sind, sind in beglaubigter Übersetzung einzureichen.

Verabschiedet von der Gesamtbehörde am 11. Januar 2018.